

Arbeitsplan für GDA-Arbeitsprogramme

0. Programmdaten:

0.1 GDA-Ziel:	Verbesserung der Organisation des betrieblichen Arbeitsschutzes
0.2 Programmtitel:	GDA-Arbeitsprogramm Organisation. Arbeitsschutz mit Methode - zählt sich aus
0.3 Handlungsfelder: (z. B. Branchen, Tätigkeiten, betriebliche Handlungsfelder etc.)	<ol style="list-style-type: none"> 1. Sicherheit und Gesundheitsschutz in betriebliche Prozesse und Entscheidungsbereiche integrieren 2. Umsetzung der Gefährdungsbeurteilung verbessern

1. Programmanspruch und –begründung:

(Begründungen aus Zielfindungsprozess übernehmen, ggf. konkretisieren und ergänzen)

1.1 Kern- bzw. Einstiegsproblem: (Zentrale Eckpunkte des Themas / der im Fokus stehenden Gefährdungen)	<p>Die Basis für sichere und gesunde Arbeitsplätze ist eine gut funktionierende betriebliche Arbeitsschutzorganisation. So haben Erfahrungen mit betrieblichen Arbeitsschutzmanagementsystemen (AMS) beispielsweise bestätigt, dass die Verbesserung der Qualität der betrieblichen Arbeitsschutzorganisation die Wahrscheinlichkeit für Arbeitsunfälle deutlich reduziert. Die Arbeitsschutzorganisation ist aber nur dann wirksam, wenn wesentliche Elemente des Arbeitsschutzes selbstverständliche Bestandteile betrieblicher Prozesse und Entscheidungen sind, Sicherheit und Gesundheitsschutz also in die betrieblichen Organisationsstrukturen integriert ist.</p> <p>Der Umsetzungsstand in den Betrieben ist jedoch unterschiedlich und wesentlich von der Betriebsgröße abhängig. Während große Betriebe in der Regel einen Vorteil in der systematischen Durchführung des Arbeitsschutzes sehen, ist diese Thematik in kleinen und mittleren Betrieben häufig noch nicht im ausreichenden Umfang ins Bewusstsein gerückt. Teilweise haben die Betriebe den Status ihrer Arbeitsschutzorganisation noch nicht mit den gesetzlichen Anforderungen abgeglichen, obwohl es hierzu ausreichend Informationschriften und Handlungshilfen gibt, teilweise wird der Status aufgrund der vermeintlich positiven betrieblichen Situation (z. B. wenig Arbeitsunfälle) als ausreichend erachtet.</p> <p>Eine weitere, essentielle Basis für sichere und gesunde Arbeitsplätze ist die Qualität der betrieblichen Gefährdungsbeurteilung. Allerdings wird die Gefährdungsbeurteilung trotz klarer gesetzlicher Verpflichtung insbesondere in kleineren Betrieben noch nicht oder auch nicht in der erforderlichen Tiefe durchgeführt, wie beispielsweise die Dachevaluation der GDA sowie eine im Auftrag der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) im Jahr 2010 durchgeführte repräsentative Kleinbetriebsbefragung bestätigte.</p> <p>Aufgrund dieser Ausgangslage, hat die Nationale Arbeitsschutzkonferenz (NAK) beschlossen, dass sich das GDA-Arbeitsprogramm Organisation (im Folgenden: ORGA) als eines von drei Arbeitspro-</p>
1.2 Ursachen: (Tätigkeitsbezogene Belastungsfaktoren und/oder weitere ursächliche Faktoren für die im Fokus stehende Problematik)	
1.3 Auswirkungen: (gesamtgesellschaftliche negative Auswirkungen und daraus abgeleitetes Präventionspotential)	

	<p>grammen im Zeitraum von 2013 bis 2018 mit der Verbesserung der Organisation des betrieblichen Arbeitsschutzes befasst.</p>
<p>1.4 Ziele-Beschreibung: (Kurzdarstellung der angestrebten Teil-Ziele)</p>	<p>Wesentliches Ziel von ORGA ist die Steigerung der Anzahl der Betriebe, die über eine effektive Arbeitsschutzorganisation und eine qualitativ hochwertige und aktuelle Gefährdungsbeurteilung verfügen, sowie die Steigerung der Anzahl der Betriebe, die ein von den Arbeitsschutzbehörden bzw. den Unfallversicherungsträgern auf der Basis des „Nationalen Leitfadens für Arbeitsschutzmanagementsysteme“ anerkanntes betriebliches AMS eingeführt haben. Dazu werden bewährte Instrumente zur systematischen Organisation des Arbeitsschutzes und zur systematischen Durchführung der Gefährdungsbeurteilung bekannter gemacht, insbesondere die Inhalte der GDA-Leitlinien „Organisation des betrieblichen Arbeitsschutzes“ und „Gefährdungsbeurteilung und Dokumentation“ (im Folgenden: Leitlinien) auf betrieblicher Ebene umgesetzt und die betrieblichen und überbetrieblichen Akteure im Arbeitsschutz durch Information, Sensibilisierung und Qualifizierung unterstützt.</p> <p>Gleichzeitig soll die Umsetzung dieser Leitlinien durch die Aufsichtsdienste intensiviert werden. Die Handlungsanleitung zum Arbeitsprogramm und die im GDA-ORGACheck eingebetteten Hilfestellungen dienen als erste Unterlegung der Leitlinien. Die bei der Anwendung dieser Unterlegung gewonnenen Erfahrungen können für eine evtl. Evaluation der GDA-Leitlinie „Organisation des betrieblichen Arbeitsschutzes“ genutzt werden.</p>
<p>2. Zielgruppenbeschreibung: (Adressaten des Arbeitsprogramms)</p>	
<p>2.1 Priorisierung der Zielgruppen: (Wird für bestimmte Zielgruppen eine besondere Schwerpunktsetzung vorgesehen? Wenn ja: Wie ist diese begründet? Z. B. durch besondere Gefährdungseignung, Überschaubarkeit der Branche)</p>	<p>ORGA zielt auf die Einbeziehung möglichst vieler Betriebe, unabhängig von deren Größe und Branchenzugehörigkeit und enthält die Handlungsfelder „Arbeitsschutzorganisation“ und „Durchführung der Gefährdungsbeurteilung“. Vorrangige Zielgruppe sind damit grundsätzlich diejenigen Betriebe, die nicht bereits ein von den GDA-Trägern anerkanntes AMS betreiben.</p> <p>Das Handlungsfeld „Arbeitsschutzorganisation“ ist insbesondere für KMU relevant, da größere Betriebe eher über systematische Ansätze bei der Durchführung von Arbeitsschutzmaßnahmen verfügen und tendenziell mit systematischen Prozessen in anderen Bereichen, wie Qualität bzw. Umweltschutz, vertrauter sind.</p> <p>In kleinen Betrieben liegt der Handlungsbedarf vorrangig in Detailfragen zur konkreten Durchführung der Gefährdungsbeurteilung, so dass die Schwerpunktsetzung hier im zweiten Handlungsfeld liegt.</p> <p>Eine weitere Zielgruppe sind die Aufsichtsdienste, die mit ORGA bei der Umsetzung der Leitlinieninhalte unterstützt werden sollen.</p>
<p>3. Leistungen:</p>	
<p>3.1 Instrumente und Methoden:</p>	<p>1. Kernprozess: Die Überwachung und Beratung durch die Aufsichtsdienste der</p>

Beschreibung der einzusetzen-
 den Instrumente und Methoden:

- Welchen Kriterien sollen die Instrumente und Methoden (Fachdatenbögen, Gesprächsleitfäden, andere Arbeitsschutzinstrumente, Präventionsdienstleistungen) genügen?
- Aus welchen Quellen werden sie generiert bzw. wie werden sie neu erstellt?
- Welche Feedback-Möglichkeiten sind ggf. für die Anwender der Instrumente und Methoden vorgesehen?

GDA-Träger erfolgt entsprechend den Leitlinien und im Rahmen der Umsetzungsvereinbarungen. Demnach wird der Status der Arbeitsschutzorganisation und der Gefährdungsbeurteilung durch stichprobenartige Überprüfungen ermittelt. Der Kernprozess von ORGA kann mit einer anlassbezogenen Überprüfung verbunden werden, z. B. einer Unfalluntersuchung, oder eigenständig erfolgen.

Für die Evaluation sind festgelegte Prüfelemente zu dokumentieren, die zum einen die Inhalte der Basisdaten und zum anderen die Elemente der GDA-Leitlinie „Organisation des betrieblichen Arbeitsschutzes“ abbilden. Hierfür wird ein Dokumentationsbogen angeboten, der unter vorgegebenen Rahmenbedingungen mit aufsichtsdienstspezifischen Erhebungserfordernissen kombiniert werden kann.

Für den Kernprozess ist eine dreijährige Laufzeit vorgesehen. Konkretisierungen zu Art und Umfang einer Vernetzung mit den GDA-Arbeitsprogrammen MSE und PSYCHE können momentan noch nicht erfolgen.

2. Begleitprozesse der Träger:

Bisher haben 30 Unfallversicherungsträger und 13 Länder die Einbringung von Ressourcen in Begleitprozesse zu ORGA angekündigt. Wesentliche Begleitprozesse werden Informationsveranstaltungen, Seminare, Fortbildungen und die Erstellung von Praxishilfen zu den Handlungsfeldern von ORGA sein, sowie die Unterstützung bei der Einführung von AMS. Die Einbindung in ORGA wird über Rahmenvereinbarungen erfolgen. Weiterhin beteiligen sich Träger auch an der Durchführung des Begleitprozesses GDA-ORGACheck.

3. Begleitprozesse der Kooperationspartner:

- GDA-ORGACheck:

Bei dem GDA-ORGACheck handelt es sich um ein Online-Tool, das die Inhalte der Leitlinien in Form von Fragen abbildet und mit ergänzenden Informationen und Hilfestellungen unterlegt. Mit dem Online-Tool können auch Betriebe erreicht werden, die nicht vom Kernprozess erfasst werden. Auf diese Weise wird die Breitenwirkung von ORGA vergrößert.

Der Begleitprozess ist Teil eines INQA-Projekts zur Unterstützung von KMU und wird ab 2013 für die Dauer von drei Jahren vom BMAS finanziert. Die Förderung umfasst im Wesentlichen die Entwicklung, Programmierung, Begleitung und Evaluation des GDA-ORGACheck. Dieses Online-Tool ermöglicht den Betrieben eine eigenständige Statusfeststellung und damit ein eigenständiges Erkennen von Handlungserfordernissen.

Aus Gründen des Datenschutzes sind die in die Benchmark-Datenbank eingehenden Daten nicht rückverfolgbar. Betriebe können damit auch anonym bleiben. Dies dürfte die Qualität und Validität der in den GDA-ORGACheck eingegangenen Daten er-

	<p>höhen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sonstige: <p>ORGA wurden 39 Angebote von 21 Anbietern übermittelt. Diese Angebote wurden auf der Grundlage von Auswahlkriterien einer Vorauswahl unterzogen. Einige der Angebote wurden gleichzeitig an MSE und PSYCHE übermittelt, wo sie aufgrund ihrer thematischen Ausrichtung vermutlich zutreffender eingebettet sind. Nur zwei Angebote haben nach momentanem Erkenntnisstand eine zu geringe Übereinstimmung mit den Auswahlkriterien.</p> <p>Wesentliche Begleitprozesse werden Informationsveranstaltungen, Seminare, Fortbildungen und die Erstellung von Praxishilfen zu den Handlungsfeldern von ORGA sein. Ziel ist es, die Anbieter als Multiplikatoren und für eine Teilnahmewerbung am GDA-ORGACheck zu nutzen. Die Einbindung in ORGA wird über Rahmenvereinbarungen erfolgen.</p>
<p>3.2 Qualifizierung:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Welcher Qualifizierungsbedarf wurde für die Programmakteure (Aufsichtsdienste und Multiplikatoren) ermittelt? ▪ Wie wird dieser Bedarf gedeckt (Schulungen, schriftliche Erläuterungen etc.)? ▪ Welche Feedback-Möglichkeiten sind ggf. für die Teilnehmer von Qualifizierungsmaßnahmen vorgesehen? 	<p><u>1. Kernprozess:</u></p> <p>Die für den Kernprozess erforderlichen Informationen werden in Form einer Handlungsanleitung bereitgestellt. Zentral durchgeführte Schulungen sind nicht erforderlich, da sich die für die Durchführung des Kernprozesses erforderliche Qualifikation bei den Aufsichtsdiensten nicht von der unterscheidet, die für die Umsetzung der Leitlinien erforderlich ist. Sofern in einzelnen Aufsichtsdiensten bisher noch nicht alle Aufsichtspersonen mit der Umsetzung der Leitlinien befasst waren, können ggf. noch erforderliche Schulungen von den dort vorhandenen Multiplikatoren durchgeführt werden.</p> <p>Anfragen und die Mitteilung von Erfahrungen der Aufsichtsdienste sind über ein Funktionspostfach möglich. Weiterhin werden die GLS gebeten, im Rahmen ihrer Erfahrungsaustausche die bei der Durchführung des Kernprozesses von ORGA gewonnenen Erfahrungen zu sammeln und an die Arbeitsprogrammgruppe zu übermitteln.</p> <p>Die Antworten zu für alle Aufsichtsdienste betreffenden Anfragen und interessanten Informationen werden den Aufsichtsdiensten über die Funktionspostfächer zur Verfügung gestellt. Die mitgeteilten Erfahrungen werden ausgewertet und für eine evtl. erforderliche Nachsteuerung bzw. Information der Aufsichtsdienste sowie für die Ableitung von Änderungsvorschlägen für eine evtl. Überarbeitung der Leitlinien genutzt.</p> <p><u>2. Begleitprozesse der Träger:</u></p> <p>Die momentan vorliegenden Angebote lassen vermuten, dass die für die Durchführung der angebotenen Begleitprozesse erforderliche Qualifikation bei den Anbietern vorliegt.</p> <p><u>3. Begleitprozesse der Kooperationspartner:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • GDA-ORGACheck: Die für die Anwendung von ORGACheck erforderlichen Informationen sind im Online-Tool integriert, so dass

	<p>die Anwendung ohne gesonderte Qualifizierung möglich ist.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sonstige Die momentan vorliegenden Angebote lassen vermuten, dass die für die Durchführung der angebotenen Begleitprozesse erforderliche Qualifikation bei den Anbietern vorliegt.
--	--

4. Durchführung:

<p>4.1 Vorgehen: (Beschreibung des konkreten Vorgehens bei der Umsetzung geplanter Aktivitäten, inklusive der erwarteten Nutzung durch die Zielgruppen)</p>	<p><u>1. Kernprozess:</u></p> <p>Die Durchführung der Überwachungs- und Beratungsaktion erfordern die Anwesenheit konkreter betrieblicher Ansprechpartner, so dass es sich empfiehlt, den Überprüfungstermin mit dem Betrieb frühzeitig abzustimmen und dabei auf das Online-Tool „GDA-ORGACheck“ hinzuweisen. Der Betrieb kann sich auf diese Weise auf die Überprüfung vorbereiten. Dadurch ist zu erwarten, dass bereits im Vorfeld der Überprüfungen Verbesserungsmaßnahmen festgestellt werden und deren Umsetzung eingeleitet wird. Der im Rahmen der Überprüfung festgestellte Status und der für die Überprüfung erforderliche Ressourcenaufwand dürften sich auf diese Weise positiver darstellen als bei einer unvorbereiteten Überprüfung.</p> <p>Die Inhalte der Überprüfung ergeben sich aus den Leitlinien. Je nach Status des Überprüfungsergebnisses und ob der jeweilige Aufsichtsdienst ein konkretes Unterstützungsangebot für die Einführung eines AMS unterbreiten kann, kann die Einführung eines von den GDA-Trägern anerkannten AMS empfohlen werden. Anhand des Überprüfungsergebnisses werden dem Betrieb die Bereiche aufgezeigt, in denen dieser Verbesserungsmaßnahmen einleiten muss. Sofern im Rahmen der Überprüfung konkrete Abweichungen von Vorgaben des Arbeitsschutzgesetzes festgestellt werden, wird deren Beseitigung auferlegt und die Statusverbesserung überwacht.</p> <p>Auf welche Weise die Nachverfolgung der Mängelbeseitigung bzw. der Umsetzung von Verbesserungsmaßnahmen erfolgt, wird vom jeweiligen Aufsichtsdienst unter Berücksichtigung der konkreten Ergebnisse der zu Grunde liegenden Überprüfung festgelegt. In der Regel wird die Nachverfolgung auf der Grundlage einer schriftlichen Bestätigung des Arbeitgebers möglich sein. Sofern aus Sicht des Aufsichtsdienstes erforderlich, erfolgt die Nachverfolgung im Rahmen weiterer Überprüfungstermine, in denen jeweils eine Statushebung erfolgt.</p> <p>Für die Mitteilung der bei der Durchführung des Kernprozesses gewonnenen Erfahrungen oder für konkrete Anfragen zu ORGA steht den Aufsichtsdiensten ein Funktionspostfach zur Verfügung. Eingegangene, ORGAspezifische Anfragen werden beantwortet und bei übergeordneter Bedeutung in eine den Aufsichtsdiensten zugängliche FAQ-Liste aufgenommen. Nicht ORGAspezifische Anfragen werden zusammen mit den mitgeteilten Erfahrungen für die Ableitung von Änderungsvorschlägen für eine evtl. Überarbeitung der Leitlinien genutzt.</p>
---	--

	<p><u>2. Begleitprozesse der Träger:</u></p> <p>Das jeweilige Vorgehen wird im Zusammenhang mit dem Abschluss der Rahmenvereinbarungen abgestimmt.</p> <p><u>3. Begleitprozesse der Kooperationspartner:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • GDA-ORGACheck: Die Teilnahme am GDA-ORGACheck erfordert die Eingabe von Basisdaten sowie die Beantwortung von Fragestellungen zu jedem Element der GDA-Leitlinie „Organisation des betrieblichen Arbeitsschutzes“. Aus den Antworten wird der Status des jeweiligen Elements der Leitlinie ermittelt und dem durchschnittlichen Ergebnis in der jeweiligen Branchengruppe gegenübergestellt (Benchmark). Bei Bedarf wird den Betrieben für die betriebsinterne Dokumentation eine gedruckte Fassung der Fragestellungen und der wesentlichsten Information von GDA-ORGACheck zur Verfügung gestellt. Außerhalb des Online-Tools ausgefüllte GDA-ORGACheck, wie eingesandte Ausdrucke, gehen weder in die Evaluation von ORGA noch in die Benchmark-Datenbank ein. Da die in die Benchmark-Datenbank eingehenden Daten nicht rückverfolgbar sind, kann nur durch gesonderte Erfragung im Rahmen des Kernprozesses festgestellt werden, ob ein Betrieb am GDA-ORGACheck teilgenommen hat. Die fehlende Rückverfolgbarkeit dürfte jedoch der Anzahl der Nutzungen zuträglich sein, da ein Betrieb nicht befürchten muss, dass seine Teilnahme eine Überprüfung durch die Aufsichtsdiensete mit sich bringen kann. • Sonstige Das jeweilige Vorgehen wird im Zusammenhang mit dem Abschluss der Rahmenvereinbarungen abgestimmt.
--	--

5. Erhebungen / Monitoring:

5.1 Monitoring der Outputs:
 (Outputs werden in erster Linie gemessen an den Ausbringungsmengen z. B. Zahl der Überprüfungen, Maßnahmen, Aktivitäten etc.)

<p>(Beschreibung: z. B. Zahl der Erhebungsinstrumente/Tools, die durch die Zielgruppen genutzt werden können, Zahl der Betriebsbesuche, Beratungen, Zahl der geschulten Personen aus dem Kreis der Zielgruppen, Zahl der Info-Veranstaltungen und Veröffentlichungen usw.)</p>	<p><u>1. Kernprozess:</u></p> <p>Das Monitoring des Kernprozesses erfolgt auf der Grundlage der Daten des Dokumentationsbogens. Die Anzahl der erfolgten Überprüfungen kann daher direkt ermittelt werden. Der von den Aufsichtsdienseten eingebrachte Ressourcenaufwand, der neben dem Zeitaufwand für die Überprüfung u. a. noch erheblichen Innendienstzeitaufwand umfassen kann, wird nicht direkt erfasst, sondern mittels erfahrungsbasierter, im Rahmen der Pilotierung zu ermittelnden Kennzahlen abgeschätzt. Beratungen ohne Überwachung sind nicht Teil des Kernprozesses und werden nicht mit dem o. g. Dokumenta-</p>
--	---

	<p>tionsbogen erfasst.</p> <p><u>2. Begleitprozesse der Träger:</u></p> <p>Die jeweiligen, an ORGA zu übermittelnden Ausbringungsmengen werden im Zusammenhang mit dem Abschluss der Rahmenvereinbarungen abgestimmt, wie Angaben zur Anzahl der Veranstaltungen, zur Anzahl der Teilnehmer, zur Auflage von Veröffentlichungen usw.</p> <p><u>3. Begleitprozesse der Kooperationspartner:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • GDA-ORGACheck: Die Zahl der Zugriffe auf das Online-Tool und die Anzahl der abgeschlossenen Teilnahmen werden automatisch erfasst. • Sonstige: Die jeweiligen, an ORGA zu übermittelnden Ausbringungsmengen werden im Zusammenhang mit dem Abschluss der Rahmenvereinbarungen abgestimmt, wie Angaben zur Anzahl der Veranstaltungen, zur Anzahl der Teilnehmer, zur Auflage von Veröffentlichungen usw.
<p>5.2 Monitoring der (erwarteten) Nutzung: (Erwartete Nutzung ist das erkennbare aktive Aufgreifen bzw. Anknüpfen der Zielgruppen an die Impulse von Outputs.)</p>	
<p>(In welcher Weise soll beobachtet werden, wie und in welchem Umfang die Outputs (Überprüfungen, Gesprächsleitfäden, Online-Tools, Informationsmaterialien etc.) von den Zielgruppen genutzt werden?)</p>	<p><u>Wichtiger Hinweis zum Verständnis der „Nutzung“ im Kernprozess (bitte entsprechend beschreiben):</u> Für Fall rot, Zustand nicht rechtskonform: Erwartete Nutzung: Betrieb stellt rechtskonformen Zustand her; mögliche Indikatoren dafür: Revisionschreiben, Besichtigungsschreiben, Anordnung. Für Fall gelb, Zustand überwiegend rechtskonform: Erwartete Nutzung: Betrieb stellt umfassend rechtskonformen Zustand her; möglicher Indikator: mündliche Vereinbarung, Beratungsgespräch Für Fall grün, rechtskonformer Zustand ist gegeben: Erwartete Nutzung: Betrieb erhält rechtskonformen Zustand aufrecht; mögliche Indikatoren dafür: weitergehendes Beratungsgespräch.</p> <p><u>1. Kernprozess:</u></p> <p>Der Umfang der Nutzung wird aus dem Status der Arbeitsschutzorganisation sowie der Gefährdungsbeurteilung in Verbindung mit den Verwaltungsmaßnahmen abgeleitet.</p> <p><u>2. Begleitprozesse der Träger:</u></p> <p>Inwieweit ein Monitoring der Nutzung möglich ist, wird im Zusammenhang mit dem Abschluss der Rahmenvereinbarungen abgestimmt.</p> <p><u>3. Begleitprozesse der Kooperationspartner:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • GDA-ORGACheck: Der Umfang der Nutzung wird aus dem Umfang der Teilnahme und einer evtl. erfolgten Wiederholung der Teilnahme abgeleitet. • Sonstige: Inwieweit ein Monitoring der Nutzung möglich ist, wird im Zusammenhang mit dem Abschluss der Rahmenvereinbarun-

	gen abgestimmt.
5.3 Monitoring der (erwarteten) Ergebnisse: (Erwartete Ergebnisse beschreiben die veränderten Zustände bzw. veränderte Verhaltensweisen, die dadurch entstehen, dass die Zielgruppen die Outputs genutzt haben.)	
(In welcher Weise soll beobachtet werden, inwieweit und in welchem Umfang die Nutzung von Outputs durch die Zielgruppen zu Ergebnissen führt?)	<p><u>Wichtige Hinweise zum Verständnis der „Ergebnisse“ (bitte entsprechend beschreiben):</u> Im Kernprozess sind „Ergebnisse“ durch Rückmeldungen des Betriebes oder durch Zweitbesichtigungen belegte Verbesserungen; mögliche Indikatoren in den Bereichen Quantität und Qualität von Verbesserungen. In Begleitprozessen sind „Ergebnisse“ z. B die Einführung von Maßnahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung, die etwa in einem Online-Tool empfohlen wurden, Veränderungen, die im Betrieb auf Grund von Publikationen oder Schulungen durchgeführt wurden, Verhaltensänderungen von Beschäftigten, die auf Schulungen zurückgeführt werden können.</p> <p><u>1. Kernprozess:</u> Das Ergebnismonitoring erfolgt über die Indikatoren „Rückmeldung des Betriebs“ oder „Zweitbesichtigung“ durch einen Aufsichtsdienst.</p> <p><u>2. Begleitprozesse der Träger:</u> Inwieweit ein Monitoring der Ergebnisse möglich ist, wird im Zusammenhang mit dem Abschluss der Rahmenvereinbarungen abgestimmt.</p> <p><u>3. Begleitprozesse der Kooperationspartner:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • GDA-ORGACheck: Im Rahmen der Evaluation wird geprüft, ob sich aus dem Vergleich des Status von Betrieben, die vor einer Überprüfung am GDA-ORGACheck teilgenommen haben, mit dem Status von Betrieben, die nicht teilgenommen haben, entsprechende Ergebnisse ableiten lassen. • Sonstige Inwieweit ein Monitoring der Ergebnisse möglich ist, wird im Zusammenhang mit dem Abschluss der Rahmenvereinbarungen abgestimmt.
5.4 Monitoring der Wirkungen: (Mit Wirkungen sind aggregierte, zielgruppenübergreifende, langfristige Effekte gemeint, gemessen am Arbeitsprogramm-Ziel.)	
5.4.1 Übergreifende Wirkungen: (In welcher Weise soll die Entwicklung übergreifender, ggf. statistisch belegbarer Änderungen (z. B. Senkung der BK-Zahlen, Unfälle etc.) beobachtet werden?)	Aufgrund der Einbeziehung möglichst vieler Betriebe, unabhängig von deren Branche und Betriebsgröße, aufgrund der zur Verfügung stehenden Ressourcen, sowie aufgrund der Laufzeit des Arbeitsprogramms ist nicht zu erwarten, dass sich zwischen Änderungen der BK-Zahlen oder der Quote meldepflichtiger Arbeitsunfälle ein direkter Zusammenhang mit ORGA herstellen lässt.
6. Annahmen zu externen Faktoren: (nicht-intendierte Nebeneffekte, Risikofaktoren)	
(Mögliche gesamtgesellschaftli-	Den wesentlichsten Einfluss auf den Status der Arbeitsschutzorga-

<p>che, branchenbezogene oder betriebsbezogene Faktoren, die den Programmerfolg positiv oder negativ beeinflussen können?)</p>	<p>nisation haben Faktoren, die im Betrieb deutliche oder kurzfristige Änderungen der Organisationsstruktur oder der Beschäftigtenzahlen erforderlich machen, wie z. B. bei entsprechenden Änderungen der Auftragslage in einer Aufschwungphase oder einer Wirtschafts- oder Finanzkrise. Betriebe, die aufgrund eines Personalmehrbedarfs die Organisation anpassen müssen, dürften für ORGA aufgeschlossener sein als Betriebe, die die Beschäftigtenzahlen reduzieren müssen.</p>
<p>7. Öffentlichkeitsarbeit:</p>	
<p>(Beschreibung der geplanten Aktivitäten in der Öffentlichkeitsarbeit für das Arbeitsprogramm)</p>	<p>Zum GDA-ORGACheck erfolgt eine an die Betriebe gerichtete Info- und Motivationskampagne. Der wesentliche Anteil der Öffentlichkeitsarbeit erfolgt im Rahmen der Begleitprozesse, insbesondere der Informationsveranstaltungen, Schulungen bzw. Seminare, Beratungen und Veröffentlichungen von GDA-Trägern und Kooperationspartnern durch Integration eines von ORGA erstellten Infomoduls.</p>

Glossar:

Begleitende Prozesse: „können sowohl von den Trägern als auch von den Kooperationspartnern durchgeführt werden. Sie können innerhalb oder außerhalb der Betriebe stattfinden. Die Beiträge der Träger sind nach gesetzlicher Zuständigkeit und Aufgabenstellung des jeweiligen Trägers unterschiedlich und berücksichtigen deren spezifische Kompetenzen.“ (Leitfaden für GDA-Arbeitsprogramme, S. 16)

(Erwartete) Ergebnisse: sind kurz- bis mittelfristige Folgen der Nutzung von Einzelmaßnahmen oder Maßnahmenbündeln des Arbeitsprogramms. Sie werden beschrieben als veränderte betriebliche Zustände bzw. veränderte persönliche Verhaltensweisen, die (voraussichtlich) dadurch entstehen, dass die Zielgruppen die Outputs/Programmleistungen nutzen.

Inputs: sind Aktivitäten und Leistungen der GDA-Akteure (Träger und Kooperationspartner), bei denen die zugewiesenen finanziellen, personellen und materiellen Ressourcen genutzt werden, um die Generierung von Output vorzubereiten.

Kernprozess: „Am **Kernprozess** nehmen als GDA-Träger nur die Arbeitsschutzbehörden der Länder und die UVT teil. Dieser Prozess besteht im Wesentlichen aus der Überwachung und der Beratung in Betrieben, soweit die Zuständigkeit beider Träger gegeben. Aktivitäten im Betrieb sollten sich möglichst gut in die reguläre Besichtigungstätigkeit integrieren lassen. Jeder der Träger, Länder oder UVT, nimmt mindestens 1/3 des gesamten Kernprozesses wahr. Abweichungen von dieser Quotelung bedürfen der vorherigen Zustimmung der NAK.“ (Leitfaden für GDA-Arbeitsprogramme, S. 16)

(Erwartete) Nutzung: ist das erkennbare aktive Aufgreifen von Outputs durch die Zielgruppen. Eine Nutzung kann im direkten Gebrauch einer Programmleistung, beispielsweise eines Online-Tools, ebenso bestehen wie in der Umsetzung von Forderungen und Anregungen zur Verbesserung der Verhältnis- und Verhaltensprävention.

Outputs: sind abgeschlossene, d. h. für die Zielgruppen erbrachte Programmleistungen wie z. B. die abgeschlossene Erstellung und Freischaltung eines Online-Tools, durchgeführte Info-Veranstaltungen, Betriebsbesichtigungen etc. Outputs werden in erster Linie gemessen an Art und Menge der Ausbringung von Programmleistungen wie z. B. Betriebsbesichtigungen, Veranstaltungen etc.

Wirkungen: sind langfristige übergreifende Folgen, gemessen an den Zielen der ergriffenen Maßnahmen (Arbeitsprogrammziele); eingeschlossen sind intendierte wie nicht-intendierte, positive wie negative Auswirkungen. Sie sind mittelbare Folgen von Outputs und/oder Ergebnissen sowohl bei den Zielgruppen, als auch in Politik und/oder die Gesellschaft.

Evaluationskonzept

Wesentliche Grundlage für die Evaluation stellen die im Kernprozess und die im GDA-ORGACheck (Benchmark-Datenbank) erhobenen Daten dar. Die Inhalte beider Datenbanken werden jeweils branchenspezifisch analysiert, um so Stärken und Schwächen zu identifizieren und Schwerpunkte herausarbeiten zu können. Die Daten des Kernprozesses enthalten auch die im Rahmen der 1. GDA-Periode erhobenen Basisdaten, so dass u. a. die Entwicklung von Quote und Anzahl der Betriebe mit geeigneter Arbeitsschutzorganisation und Gefährdungsbeurteilung sowie der Anteil der Betriebe mit AMS weiterverfolgt werden kann. Weiterhin dienen die Daten dem o. g. Monitoring. Unter Einbeziehung der aus den Begleitprozessen gewonnenen Daten kann eine Abschätzung der Breitenwirkung von ORGA vorgenommen werden.

Eine betriebsbezogene Gegenüberstellung der Daten der Benchmark-Datenbank und der Daten des Kernprozesses ist nicht möglich, da aus datenschutzrechtlichen Gründen die gewonnenen Daten anonymisiert in die Datenbanken eingespeist werden. Ein direkter Vergleich der Selbsteinschätzung der Betriebe mit der Einschätzung durch die Aufsichtsdiene kann daher nur erfolgen, wenn der im Rahmen des Kernprozesses erreichte Betrieb den Status seiner mit dem GDA-ORGACheck gewonnenen Einschätzung dem jeweiligen Aufsichtsdienst bekannt macht.

Die Branche bzw. der Wirtschaftszweig der im Kernprozess überprüften Betriebe wird wie bereits in den GDA-Arbeitsprogrammen der ersten GDA-Periode dreistellig gemäß der „Statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft“ (NACE) erfasst, die Branche bzw. der Wirtschaftszweig der Teilnehmer am GDA-ORGACheck gemäß der auf der NACE basierenden Branchengruppierung der GDA-Betriebs- und Beschäftigtenbefragung der ersten GDA-Periode. Die Entwicklung der mit der Befragung gewonnenen Daten kann daher weiter beobachtet werden.

Wesentliche Kennziffern und Indikatoren von ORGA:

Wirkungs-Modell	Leistung →	Output →	Nutzung (kurzfrist.) →	Ergebnis (mittelfrist.) →	Wirkung →
Beschreibung	Aktivitäten und Leistungen der GDA-Akteure (Träger und Kooperationspartner)	Transfer der Leistungen der GDA-Akteure in die Betriebe/ Unternehmen	erwartetes Aufgreifen der Leistungen der GDA-Akteure durch die Betriebe/ Unternehmen	beabsichtigter betrieblicher Effekt: wurden Maßnahmen ergriffen? (betriebliche Entscheidungen, Aktionen)	längerfristig beabsichtigte Wirkungen in Betrieben und in der Gesellschaft
Zuordnung zu ORGA (Kennziffern und Indikatoren)	<ul style="list-style-type: none"> • Erarbeitung von ORGAcheck • Erarbeitung Handlungshilfe zu Kernprozessen für Träger • Sammlung und Bewertung bewährter Praxislösungen und geeignete Online-Tools • Erarbeitung einer begleitenden Info- und Motivationsveranstaltung • Abstimmung von Kern-, Begleit- und Kooperationsprozessen 	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl der durchgeführten Betriebsbesuche • Anzahl der Teilnehmer an der Online-Erhebung • Anzahl der Betriebe mit geeigneter ASO • Anteil der Betriebe mit Träger-AMS • Anzahl der Betriebe mit angemessener Gefährdungsbeurteilung • Erforderliches Verwaltungshandeln 	<ul style="list-style-type: none"> • Zunahme der Teilnehmerzahlen an Online-Erhebung • Zunahme der Zugriffszahlen auf Trägerangebote von Praxislösungen und Online-Tools • Zunahme der Nachfragen nach Träger-AMS 	<ul style="list-style-type: none"> • Gesteigerte Anzahl von Betrieben mit geeigneter ASO • Gesteigerte Anzahl von Betrieben mit Träger-AMS • Gesteigerte Anzahl der Betriebe mit angemessener Gefährdungsbeurteilung 	<ul style="list-style-type: none"> • Arbeitsschutz wird in betriebliche Prozesse integriert • Gefährdungsbeurteilung wird angemessen durchgeführt
Methoden	<i>Dokumentation der AP-Gruppe</i>	<i>Dokumentation durch Aufsichtsdienste mit Dokumentationsbögen</i> <i>Auswertung Online-Erhebung</i>	<i>Auswertung Online-Erhebung</i> <i>Auswertung Plattformbetreiber</i> <i>Dokumentation Träger-AMS-Anbieter</i>	<i>Dokumentation durch Aufsichtsdienste mit Dokumentationsbögen</i>	<i>Erhebung im Rahmen späterer GDA-Programme</i>